

Was und wann unterstützt AZADÎ?

Grundsätzlich unterstützt AZADÎ laut Satzung Kurdinnen und Kurden, die wegen ihrer politischen Aktivitäten aufgrund des sog. PKK-Betätigungsverbot strafrechtlich verfolgt werden. Außerdem Menschen, die sich mit den Kurd*innen solidarisieren und ebenfalls von Strafverfolgung bedroht oder betroffen sein können.

Hierzu gehören in erster Linie das öffentliche Zeigen inkriminierter Symbole (z.B. der PKK, HPG, des Bildes von Abdullah Öcalan, von YXK, PYD und YPG/YPJ; letztere drei sind allerdings nur bei Vorliegen eines konkreten PKK-Bezugs verboten) oder das Rufen inkriminierter Parolen („Es lebe PKK“, „Es lebe der Vorsitzende Öcalan“) auf Demonstrationen oder bei Veranstaltungen. Selbst das Teilen der Embleme bei Facebook kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und dazu führen, dass Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Vereins- oder Versammlungsgesetz eingeleitet werden.

1. Damit in Zusammenhang stehen häufig **Vorladungen** durch die Polizei, entweder als Beschuldigte*r oder als Zeug*in. Wir empfehlen, sich bereits dann anwaltliche Hilfe zu organisieren. Zur Vermittlung von erfahrenen Anwäl*innen können sich Betroffene direkt an AZADÎ wenden. Anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen ist u.a. sinnvoll, weil Akteneinsicht beantragt werden kann. Es besteht keine Aussagepflicht vor der Polizei, wenn die Befragung nicht ausdrücklich im Auftrag der Staatsanwaltschaft stattfinden soll.

2. Einer **Vorladung zur Staatsanwaltschaft** muss Folge geleistet werden. Auf keinen Fall sollte dieser Termin alleine wahrgenommen werden, sondern in Begleitung einer Anwältin/eines Anwalts.

3. Auch bei einer Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung (**ED-Behandlung**), die ohne richterlichen Beschluss angeordnet werden kann, sollte Anwältin/Anwalt eingeschaltet werden.

Gleiches gilt bei einer Vorladung zur **DNA-Entnahme** (bei Gefahr im Verzug ohne richterlichen Beschluss möglich).

4. Bei Erhalt eines **Strafbefehls** besteht eine 2-wöchige Einspruchsfrist, die dazu genutzt werden sollte, Einspruch zu erheben. Das ist ohne Nennung der Gründe möglich. Zur Vorbereitung auf das Gerichtsverfahren sollte unbedingt rechtlicher Beistand organisiert werden.

5. Während oder nach **Hausdurchsuchungen** sollte Anwalt/Anwältin kontaktiert werden.

6. In Fällen von **Einbürgerungsablehnungen** oder **Asylwiderrufen** wegen politischer Aktivitäten (Teilnahme an Demos, Veranstaltungen, Kundgebungen u.a.m.) ist Kontaktierung mit Fachanwalt/-Anwältin sehr sinnvoll.

In den Punkten 1. – 6. unterstützt AZADÎ Betroffene, entweder durch anteilige oder vollständige Übernahme von Anwaltsgebühren oder Gerichtskosten. Das hängt von der Zahl der vorliegenden Anträge und dem Etat des Vereins ab. Vorgelegt werden muss die anwaltliche Gebührenrechnung und ein Dokument, aus dem der Hintergrund eines Verfahrens hervorgeht. In der Regel erhält AZADÎ diese Unterlagen von den Anwält*innen; die Unterstützungsbeträge werden direkt an diese überwiesen.

Anwält*innen haben auch die Möglichkeit, bei AZADÎ eine Vorschusszahlung zu beantragen, die generell 250 Euro beträgt. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Mandant*innen ihre Verteidiger*innen direkt darüber informieren.

Vergaberatssitzungen finden jeweils in der letzten Woche eines Monats statt.

Selbstverständlich können sich Betroffene auch an Ortsgruppen der Roten Hilfe wenden, wobei es hierbei wichtig wäre, wenn wir über diese Fälle in Kenntnis gesetzt würden.

Es sei noch angemerkt, dass AZADÎ hin und wieder Anträge erhält mit relativ hohen, aber nachvollziehbaren Anwaltsgebühren (umfangreiche Verfahren u.a.), die wir jedoch nicht in der Lage sind, finanziell zu stemmen. In diesen Fällen wenden wir uns direkt an den Bundesvorstand der Roten Hilfe mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Beteiligung oder Kostenübernahme.

Kurdische Aktivist*innen, die wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (PKK) oder deren Unterstützung inhaftiert sind (§§129a/b StGB), erhalten von AZADÎ monatlich sog. Einkaufsgeld. Die Kosten für Bücher oder Zeitungen werden übernommen und das Abonnement der Tageszeitung Yeni Özgür Politika vermittelt.

Von einer Unterstützung ausgeschlossen sind die Übernahme von Geldstrafen und Kosten im Zusammenhang mit Asylverfahren.

Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen ehemaligen politischen Gefangenen der Asylstatus aberkannt wird und neu aufgerollt werden muss.

Für Nachfragen und Informationen kann sich im übrigen jede*r an uns per email (azadi@t-online.de) wenden. Wir antworten garantiert.

AZADÎ e.V.

November 2021